

Flurstück 159, Südstraße 2;

Neubau eines Wohnhauses mit 14 geförderten Mietwohnungen, 4 Wohngruppen für jeweils 8 Bewohner und Tagesstruktur der LebensWerkstatt für Menschen mit Behinderung

Sachverhalt:

Beim o.g. Vorhaben handelt es sich um das Projekt „Sonnengarten“, das bereits im April 2026 vom Technischen Ausschuss behandelt wurde. Zum damaligen Zeitpunkt musste das Einvernehmen zum Bauseuch versagt werden, da der dazugehörige vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sonnengarten“ die sogenannte Planreife nach § 33 BauGB noch nicht besaß. Mittlerweile ist die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung abgeschlossen, für die eingegangenen Stellungnahmen wurden entsprechende Abwägungsvorschläge erarbeitet und das Landratsamt Heilbronn hat die Planreife des Bebauungsplans „Sonnengarten“ bestätigt.

Der Vorhabenträger hat die künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkannt. Das Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des eigens für dieses Projekt aufgestellten vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sonnengarten“ und die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 i.V.m. § 33 BauGB wird erteilt.

Anlagen:

Lageplan, Schnitte, Ansichten

Sachbearbeitung	Sina Kellert	08.09.2026
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	10.09.2026